



II-2036 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/39-I/1-1972 940 /A.B.
zu 888 /J. Wien, am 15. Jänner 1973

Präs. am 19. Jan. 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten MELTER und Genossen, Nr. 888/J-NR/72 vom 22. November 1972: Beschädigung öffentlicher Münzfernsprecher.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1.1.1972 bis 31.10.1972 wurden insgesamt 345 Münzfernsprecher überwiegend alter Bauart aufgebrochen und beraubt. Von diesen Straftaten ereigneten sich

- 233 im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für Wien, Niederösterreich und das Burgenland,
- 3 im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für Oberösterreich,
- 93 im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für Steiermark,
- 13 im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für Kärnten und
- 3 im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für Tirol und Vorarlberg.

In drei Fällen wurde der Münzfernsprecher überhaupt abmontiert und entwendet.

Zu Frage 2:

Im Berichtszeitraum wurden in Wien sechs Männer auf frischer Tat ertappt und festgenommen. Einer der Täter hat alleine 105 Beraubungen gestanden.

Im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich, bei welcher zwei Aufbrüche und eine Abmontierung und Entwendung eines Münzfernsprechers erfolgte, konnte ein Täter gefaßt werden.

./.

- 2 -

Im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark wurden drei Täter gefaßt.

Die Täter, welche im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Kärnten und Tirol 13 bzw. 3 Münzfernsprecher aufgebrochen haben, konnten noch nicht ausgeforscht werden.

Zu Frage 3:

Im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland wurde ein Täter, bei welchem jedoch das Aufbrechen der Münzfernsprecher nur einer von mehreren Anklagepunkten war, zu sieben Monaten Kerker und einer Schadenersatzleistung von S 1.470,-- verurteilt.

Der in Wien gefaßte Täter, welcher 105 Aufbrüche gestanden hat, wird voraussichtlich noch im Jänner 1973 vor Gericht stehen.

Von den im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark gefaßten Tätern wurden zwei zu je 5 und einer zu 4 Monaten schweren Kerkers sowie einem Schadenersatz von insgesamt S 3.714,-- verurteilt.

Der im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich gefaßte Täter wurde noch nicht verurteilt.

Zu Frage 4:

Bisher wurde nur in einem einzigen Fall, und zwar für den im Bereich der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark erfolgten Aufbruch, ein Schadenersatz von S 3.714,-- geleistet.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß der Schaden, der durch die Beschädigungen verursacht wurde, nur im Hinblick darauf, daß es sich um Münzfernsprecher alter Art gehandelt hat, verhältnismäßig gering war.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat die Häufung dieser Straftaten zum Anlaß genommen, nicht nur durch Anbringung verschiedener Signaleinrichtungen und sonstiger technischer Sicherungsanlagen das gewaltsame Öffnen von Münzfernsprechern

- 3 -

zu erschweren, sondern auch das Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien sowie verschiedene Gedarmeriedienststellen um eine verschärzte Überwachung der Anlagen zu ersuchen.

Außerdem werden die "Ortsmünzfernsprecher" schrittweise durch kostspieligere "Orts- und Fernwahlmünzfernsprecher" ersetzt, die mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen gegen Aufbrüche versehen sind.

Von den ca. 7000 öffentlichen Münzfernspprechern befinden sich etwa 3000 bei privaten Stellen, z.B. in Kaffeehäusern, wo Diebstähle bisher kaum vorgekommen sind. Die Post- und Telegraphenverwaltung bemüht sich, die restlichen, auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellten 4000 Münzfernsprechstellen mit modernen Apparaten auszustatten, wodurch sich die Zahl der Aufbrüche und Beschädigungen sicherlich vermindern wird. Bisher war es möglich, 790 solcher Geräte zu installieren.

Der Bundesminister:

Wilkau